

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 70.

Freitag, den 11. März.

1842.

Eines der ältesten Censuredicte in Sachsen.

Das erste päpstliche Bücherzensurmandat ist vom Jahre 1501. Ob ein solches in Sachsen früher bestanden, ist nicht wohl nachzuweisen. Nach dem Anfange der Reformation Luthers begann ein regeres literarisches Leben; Luther und seine Freunde wirkten nicht bloß mündlich von Kanzel und Katheder; sie legten auch in zahlreichen größeren und kleineren Flugschriften ihre Beweggründe, ihre Meinungen und Lehrläge offen dar und ihre Gegner waren genöthigt zu antworten, und Wiß und Gelehrsamkeit wurden von beiden Seiten in reicher Fülle aufgeboten. Diese Schriften wurden durch Colporteurs von Haus zu Haus getragen, ausgeboten und von Alt und Jung gekauft. Die Folge waren Verbote von Seiten der Regierungen. So erließ im Jahre 1519 Herzog Georg ein Mandat, worin er befahl: daß nur wirkliche Buchführer (d. h. Buchhändler) mit Büchlein handeln dürfen; wenn sie aber mit lehrerischen Büchern handeln, sollen sie gefänglich eingezogen werden. Andern Leuten war das Hausiren mit Büchern förmlich untersagt.

Georgs Nachfolger hatten nicht minderen Kampf gegen die öffentliche Meinung zu bestehen; und wir finden, daß Moriz, besonders zu der Zeit, wo er gegen seinen unglücklichen Oheim Johann Friedrich mit dem Kaiser die Waffen ergriff, das Ziel vielfacher Anfeindung war. Dieses sein Verfahren hatte allgemeines Mißfallen erregt, ja es war in Freiberg zu offenem Aufruhr gekommen. Uebelwollende suchten durch Wort und Schrift die Ansicht zu verbreiten, der neue Kurfürst wolle ganz Sachsen zum Katholicismus zurückführen. Moriz hatte lange Nachsicht; endlich gab er mehre ernste Befehle wider diesen Unfug. In einem derselben sagt er: „Es unterstehen sich ehliche Münzerische Geister Schand- und Schmähbücher und Lieder, desgleichen unchristliche und ungeündete Strafbücher wider uns umgehen zu lassen;“ eine Aeußerung, die sich wohl vorzugsweise auf das bekannte Lied, die Wittenberger Nachtigall, bezieht. Der Rath von Dresden ließ den beiden Buchführern Meister Bolger und George befehlen, sich vor derartigen Schriften zu hüten und anzuzeigen, wenn ihnen dergleichen vorkommen sollten.

Diese Anfeindungen ließen indessen sehr bald nach, als der Kurfürst in seinem Zuge gegen Karl V. die unzweideutigsten Beweise seiner echt protestantischen Gesinnung gegeben hatte, und laut sprach sich bei seinem Frühthode die Liebe seines Volkes aus.

Auch Kurfürst August, Nachfolger von Moriz, war solchen Angriffen ausgesetzt. Er gab bereits im 9. Jahre seiner

Regierung einen Befehl, der trotz seiner weitläufigen Schreibart einer vollständigen Mittheilung gewiß werth ist. Er lautet also:

Bonn got's gnadenn Augustus
Herzog zu Sachssenn, Churfürst ic.

Lieben getreuen. Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, wiewol wir vorschriener Zeit (früherhin) ernstliche schreiben gebot und verbot öffentlich in unsern landen ausgehen und publiciren lassen, daß sich menniglich, wes Standes der auch sey, so innerhalb unsers Landes geseßen, darein oder dadurch zu handeln, zu wandeln und zu reisen pflegt, hinsürder aller verdächtiger, schmeßlicher, verdrißlicher, schimpflicher und beschwerlicher reden, lieder reime, gedichte bücher und anders wie das seyn mag gänzlich enthalten solle, daß uns doch glaublichen angelangt, daß gleichwol etliche unruhige, zankhaftige Leute nicht feiern und sonderlich sich iho vornemlichen in Religionsachen, fast ein jeder unterfahen will, seines eigenen kopfes und gutdünkens nach Bücher zu schreiben und in Druck ausgehen zu lassen ihm (sich) dadurch einen Namen zu machen, derhalben auch des Bücherschreibens kein ende sein und endlich daraus erfolgen will, daß die guten alten nützlichen Bücher zu besserung und Erbauung der Gemeine gottes dienstlich unterdrückt, die leute irre und verwirret, und von der wahren christlichen Lehre abgeführt und deren überdrüssig gemacht werden. Dieweil uns dann daran nicht allein nicht zu gefallen und entgegen geschieht, sondern auch durch diese und dergleichen schreiben und gedichte der gemeine einfältige Mann sonderlich bei diesen gefährlichen läuften und zeiten zwiespaltig und irre gemacht, auch zu allerlei Unruhe und Unrichtigkeit bewogen werden mögte, damit nun solches so viel möglich vorkommen und verhütet, auch ehlicher hitziger unruhiger köpfe unzeitige Gedanken gebrochen und verhindert und darin fortan mit guter bescheidenheit und fürsichtigkeit verfahren werde, als befehlen wir Euch demnach: ihr wollet bei euch die ernstliche verfügung und beschaffung thun, daß sich männiglich wer er auch sey, geistlich oder weltlich aller obangezozenen, verdächtiger, beschwerlicher schmählicher Schimpfreden, lieder, reime, gedichte, und andern enthalten, auch kein Buch, welches der göttlichen heiligen prophetischen und apostolischen schrift, augsburgischer Confession und allgemeiner christlichen Lehre so in unserer Lande Kirchen Got lob wol angericht ungemäs widerwärtig und entgegen in diese unsere lande Chur- und Fürstenthumbe oder in unserer erbschutzverwandten Bischöfe, Prälaten und Städte lande Gebiet und Orte geführt gebracht unterschleift ausgeheilt, ausge-

breitet, feil gehabt oder verkauft werde; dergleichen daß hinführo auch Niemand wer der sey einig Buch und sonderlich in Religionsfachen in Druck verfertigt oder ausgehen lasse es sei denn dasselbe zuvor beiden unsere Universitäten zu Wittenberg und Leipzig untergeben, durch sie mit allem Fleiß ersehen, erwogen, judicirt, vor christlich und tüchtig erkannt und approbirt worden. Inmassen wir euch auch hiermit ernstlich beschlen, daß ihr auf alle Drucke und Schriften so in unserm Lande verfertigt, gedruckt oder von andern Orten daren gebracht und bei euch feil gehabt werden, mit allem Fleiß sehen und Achtung haben wollet, und wo einig scharfe gedichte schrift oder widerwärtig zankhaftig undienstlich Buch befunden und vermerkt, das in unsern Landen ohne Uebersetzung, Censur und Approbierung bemeldete beider unser Universitäten verfertigt und gedruckt, oder von andern Orten daren gebracht und geschoben, dasselbig nicht allein abschaffen und hinterziehen sondern auch die Thäter zu gefänglicher Verwahrung und ernster Strafe nehmen und anhalten: daß auch, wo einer oder mehr vermerkt würde, der solche unsere gebote und verbote verächtlich hielte, und dawider fürsächlich thäte, und wie berührt durch Euch zu Gefängniß eingezogen würde, solches jederzeit unsäumlichen zu erkennen geben; dann wollen wir uns gegen den strafwürdigen also zu erzeigen wissen, darob unser Mißfallen wegen solcher unzeitigen, leichtfertigen schmähdgedichte und andern undienstlichen Schriften und Bücher im Werk zu spüren und darum männiglich ein abscheulich Exempel zu nehmen und zu haben. Und geschieht hieran unsere ernste, gänzliche zuverlässige Meinung.

Datum Torgau den 14. Sept. 1562.

Dies dürfte denn wohl das älteste eigentliche Censur-Edict sein, was in Sachsen erschienen ist und wodurch die Verhältnisse der öffentlichen Meinung, so fern sie sich schriftlich darlegen will, zu der Regierung geordnet worden.

Wie übrigens die beiden Kurfürsten Moriz und August über Druckschriften dachten, mag aus folgenden Anekdoten erhellen. Die gehässigsten Urtheile über Moriz wurden insbesondere in einer Schrift verbreitet, welche die abscheulichsten Schmähungen über den Kurfürsten enthielt und ihn des Verraths an der protestantischen Religion und dem Staate beschuldigte. Moriz ließ den Verfasser vor sich kommen. Bitternd trat dieser vor den, von seinen Räten und Dienern umgebenen Fürsten und glaubte sein Todesurtheil zu hören. Doch Moriz war über solche Angriffe erhaben. Das Pasquill in der Hand, ging er alle darin wider ihn ausgestoßenen Verläumdungen durch, widerlegte jede derselben und gab die Gründe an, aus welchen er so und nicht wie die große Menge es verlangt hatte, gehandelt habe. Hierauf begnadigte er den Verfasser und entließ ihn mit der Warnung: „Hüte dich, daß dich der Bormiß deiner Zunge nicht demaleinst in großes Unglück bringe!“

Nicht so nachsichtig war dagegen Morizens Bruder und Nachfolger in der Regierung, Kurfürst August der Erste. Der Stadtprediger Martin Hofmann in Dresden hatte sich in einigen seiner Predigten über die zu große Jagdliebe dieses Regenten tadelnd geäußert und noch nachdrücklicher darüber in einem, für den Hofprediger M. Nikolaus Selnecker, in der Schloßcapelle daselbst gehaltenen Kanzelvortrage

gesprochen. So sehr übrigens der fromme August den geistlichen Stand achtete, empfand er doch diese theologische Freimüthigkeit so übel, daß er Hofmannen noch am nehmlichen Tage die Stadt vor Sonnenuntergang zu verlassen befahl. Selnecker ging im folgenden Jahre nach Jena und Hofmann ward Archidiaconus in Zittau, wo er 1575 starb.

Schlimmer noch erging es im Jahre 1576 dem Jägermeister Cornelius Ruxleben. Dieser hatte sich unanständige Ausdrücke über den Kurfürsten August, dessen Gemahlin die Kurfürstin Anna und die junge Herrschaft erlaubt und mußte deswegen in der Hofstube zu Dresden, in Gegenwart des Hofes und vieler Fremden, öffentlich Widerruf thun und sich selbst dabei auf das Maul schlagen.

Der constitutionelle Geist.

Darin bekundet sich der Kern (der Geist) der constitutionellen Ideen, daß nicht nur der Städter, sondern auch der Landmann die natürliche Scheidewand zwischen dem Staats- und Familienleben, welche die frühere christliche Kirche niedergeworfen hat, wieder aufrichten und befestigen will. Der Landmann will und erstrebt den unbelasteten Grundbesitz und dies bekundet er dadurch, daß er täglich den Zehnten, die Dienste, das Lohn und die übrigen Belastungen des Grundes, und Bodens ablöst. Der Städter will sich industriell frei bewegen, und dies bekundet die große Anhänglichkeit an den großen, deutschen Schutzzoll. Beweise genug für den, welcher nur begreifen will. Auf der andern Seite ist gegenwärtig nichts gehässiger, als die Patrimonialgerichtsbarkeit und das Patronat, weil beide nicht Familien-, sondern ihrer Natur nach Gemeindegachen sind. Bei unsern Vätern wäre es unerhört gewesen, wenn ein Individuum hätte Priester oder Rechtschneider bestellen wollen, und dies sogar als ein Recht auf Kinder und Kindeskinde vererbt hätte. Wenn gegenwärtig ein Jude ein Rittergut erwirbt, so setzt er den Bauern christliche Prediger und christliche Richter. Und dazu hat der jüdische Baron so gut ein Recht als der christliche, und um so einleuchtender erscheint dies, weil beide mit ein und demselben Orden geziert sind. Dergleichen mußte sich aber erst ereignen, um die Patrimonialgerichtsbarkeit und das Patronat in den Augen der Städter und Landleute aufs Tiefste zu entwürdigen. Der Heiligenschein war schon längst zertrümmert, aber er mußte auch noch zertrümmert werden, um ihn als Lumpen in die Gasse zu werfen. Die Familienrechte sollen von der Gemeinde beschützt werden und erst dann, wenn die Hausherren durch ihre Vertreter feste Normen für die persönlichen und dinglichen Rechte festgesetzt wünschen, erfolgen die Beschlüsse, welche durch die Sanction der Gemeinde, d. h. des Staats, zu Gesezen werden. Es ist und war beispiellose Willkür, die deutschen Normen, meistens Gewohnheitsrechte, zu vernichten, und an deren Stelle canonische, feudalistische, römische ohne Wissen und Willen der eigentlich Bethelligten zu setzen. Auf diese Weise drängte sich die Gemeinde, verleitet und verführt durch die Gelehrten, die anfangs sämmtlich christliche Pfaffen waren, in das Familienleben. Die ehelichen Verhältnisse behielt die Geistlichkeit für sich, und die übrigen verhungerte sie durch ihr päpstliches Recht, namentlich

den Eidschwur, die Besitzfreitigkeiten, als *spolium*, ein Ding, was der Deutsche gar nicht kennt. Der Rechtszustand in der Familie und in der Gemeinde, d. h. im Staate, wurde von der Geistlichkeit und dem Feudalwesen vernichtet. Die drei Stände Edle, Freie, Leute, wurden aufgehoben und an ihre Stelle trat ein geistlich-weltlicher Adel. Dieser bestand aus geistlichen und weltlichen Staatsbeamten. Jene waren Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und deren Subordinirte; diese waren Churfürsten, Herzöge, Grafen, Voigte, Ritter. Der große, mittlere, kleinere Grundbesitz der Edlen, Leute, Freien ging über in den Besitz dieses geistlich-weltlichen Adels. Die meisten der Edeln und Freien traten nach und nach in den geistlich-weltlichen Adel ein, aber der Stamm bestand aus Franken, Alemannen, Italienern, Galliern, und nicht aus Sassen. Der Leutestand als der zahlreichste wurde zu dem Stande der Unfreien, die man bis dahin unter den nordischen Völkern nicht kannte, verdammt, und zog die Meisten des Standes der Freien nach sich. Der sämtliche Grundbesitz kam in die Hände des geistlich-weltlichen Adels, nicht nur das Familienerbe, sondern auch das Gemeindegut, d. h. das Staatsgut, sowohl die Domainen als die Allmanden. Die Freien und Leute, nachdem ihre Gemeindeverfassung, aufgehoben, der Heerbann eingegangen war, ihnen die Waffen genommen waren, sie also außer Stande, sich selbst, ihr Hab und Gut zu beschützen, mußten sich unter den Schutz des geistlich-weltlichen Adels begeben, und dafür diesem Adel Dienste verrichten. So entstand die Schutzherrschaft, welche bald in Dienstherrschaft, endlich in Leibeigenschaft ausartete. Die christliche Kirche hatte den Zehnten eingeführt, wovon ein Theil für die Armen und Kranken, ein Theil für die Geistlichkeit verwendet werden sollte. Der Zehnte ging aus der Kirche über in den Familienbesitz des geistlich-weltlichen Adels. Dazu kam die Feudalität, welche bald fast allen Grundbesitz an sich riß und in den Bering des geistlich-weltlichen Adels zog. Starb der Bauer, der seinen Grundbesitz zu Lehn offerirt, so zog der Lehnherr das eröffnete Feudum an sich, oder machte Pacht- oder Meiergut daraus. Das Feudalwesen und die Schutzherrschaft haben fast den sämtlichen Grundbesitz des Leutestandes, der $\frac{9}{10}$ des ganzen Grundbesitzes ausmachte, aus der Hand des Bauern in die Hand des geistlich-weltlichen Adels gebracht. Millionen kleine Grundbesitzer, welche den Kern des deutschen Volkes ausmachten, wurden auf diese Weise zu Proletariern, d. h. zu Leibeigenen, Dienstleuten, Schülern umgeschaffen. Damit sank die Kraft des deutschen Volkes auf Null herab. Die Gemeinden besaßen liegende Gründe, womit Jagd, Fischerei und Bierbrauerei verknüpft waren, wovon der Gemeinde Lasten getragen wurden. Außerdem besaßen die Gemeinden Allmanden, das heißt Allmannsgut, was sämtliche Gemeindeglieder benutzten. Die Allmanden waren Waldungen und Heiden, Hutten und Weiden, Jagd, Fischerei, Bergwerke u. s. w. Als der geistlich-weltliche Adel die Gau-, Markt-, Gemeinde-, Dorfverfassung mittelst Gewaltstreichen aufhob, zog er die Gemeindegüter und die Allmanden an sich. Aus jenen wurden Domainen, aus diesen Regalien, wie dieß schon Justus Möser nachgewiesen hat. Es ist leicht zu errathen, daß damit auch der alte deutsche Rechtszustand aufhören mußte. Ein Chaos,

ein rechtloser Zustand, ein rohes, rüdes Adelsgewaltleben traten an die Stelle von Freiheit, Recht, Ordnung, Eigen. Und an die Stelle der alten drei Stände: Edle, Freie, Leute, trat der geistlich-weltliche Feudaladel als Herrenstand. Wer dazu nicht gehörte, bildete den Knechtsstand. Fünf und zwanzig tausend Herren-Familien und 25 Millionen Knechte machten das heilige römische Reich deutscher Nation aus. In diesem Bilde sieht man das so hoch gepriesene Mittelalter, und die goldene Epoche dieses scheußlichen Zustandes bildet die Zeit der so hoch gepriesenen Hohenstaufen. Der historische Aristokratismus beweint das Mißgeschick dieser Familie, daß sie tausend Mal verdient hat, weil sie nur sann und handelte um den letzten Rest des deutschen Erbes zu vergeuden. Welche De:poten! vornehmlich Friedrich II., der die neu entstandenen Städte sammt ihren Bürgern von deutscher Erde vertilgen wollte, wie der gott- und schamlose Barbarossa vor ihm Mailand in einen Schutthaufen verwandelt hatte. Dieser Herrenstand unter seinen sieben Schilden tyrannisirte Deutschland bis zur Blüthezeit der Städte, der Entstehung der Hanse und der Reformation. Nach und nach folgten diese auf einander. Die Natur, stärker als die Gewalt, hat in der Form der Civilisation die drei Stände, als Edle, Bürger, Bauern, wieder erzeugt, und die Zeit wird und muß kommen, wo diese zu dem vollkommenen Besitz ihres alten Erbes gelangen werden. Das allmähliche Verschwinden der persönlichen Leibeigenschaft aus dem Bering der nordischen Völker ist das Vorzeichen für das Aufhören der Leibeigenschaft der Erde. Die Freiheit der Person und der Erde werden dem Rechtszustande die Bahn brechen. Damit wird die Gemeindeverfassung, der schon die Städteverfassung vorangeschritten ist, wieder erstehen und von da bedarfs nur noch eines Schrittes zu der Staatsverfassung, und zwar zu einer Verfassung im Geiste im Wesen, d. h. im Rechte der Väter. So reißt nach und nach die Materie zur Frucht und wenn diese ausgewachsen vom Baume fällt, nicht vom Sturme abgerissen, wird die angemessene Form ihr angethan werden. Formen, nur Formen sind alle die Probearbeiten, die man unter dem Namen von octroirten und vertragmäßigen Verfassungen kennt. Wille und Absicht, die sie zu Tage förderten, sind gut und edel, verdienen Anerkennung und Dank. Daß aber, ohnerachtet der Geist so willig, das Fleisch noch immer schwach bleibt, liegt nicht am Menschen, sondern der Jetztzeit, die nicht anders sein kann, als sie ist, darum zwar nicht gelobt, aber auch nicht getadelt werden darf. Opfer, große Opfer, sind gebracht, und müssen quantitativ und qualitativ sich vermehren. Aber anders kann es nicht sein, wenn sich die Geister reiben, und solche Zeiten, in welchen man erkennt, daß es von Jahr zu Jahr vorwärts, niemals rückwärts geht, sind auch die größten und bewunderungswürdigsten. Der Geist arbeitet fort und fort im constitutionellen Bergwerk. Eine Idee nach der andern wird aus der Grube tausend Lachter hinan zu Tage gefördert, erhellt den ganzen Norden, läuft kreuz und quer, geht von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Und in den Weibern und auf den Höfen, im Lande und an des Meeres Küsten, hört man alle Bewohner mit einander, wie sie sich berathen und besprechen über des Landes Stände, die Stellung, welche sie einnehmen,

den Charakter, den sie bekunden, die Beharrlichkeit, womit sie im Kampfe ausbauern, die Treue, die sie Volk und Fürsten beweisen, die Anhänglichkeit an Rechte, welche sie in Wort und That bezeigen, die Festigkeit, in der sie weder wanken noch schwanken. Aller Augen warten auf das, was da kommen werde. (Freihafen).

Zum weitern Verständniß.

Zu den Bemerkungen: „Zum Verständniß“ in d. Bl. Nr. 67 fügen wir noch hinzu, daß die Antigone, dieses Meisterstück des Sophokles, nicht bloß die Lehre durchführt, daß menschliche Satzungen nicht im Widerspruch mit den ewigen Gesetzen der Natur und der Gottheit stehen dürfen, und daß auch der Staat außer uns über sich ein Heiliges respectiren müsse, sondern daß es auch in dem, über Kreon — der diese Lehre verachtet — hereinbrechenden Unglücke die Nemesis, das heißt die den Frevel strafende Gottheit, erkennen läßt, also auch die Lehre ausspricht, daß kein Frevel ungestraft bleibe. Wenn in irgend einem Theile der griechischen Literatur des Alterthums das Sittengesetz in seinen ewigen Wahrheiten

zur Anschauung kommt und die Lehren der Moral in eindringlicher Weise vor die Sinne und in die Herzen der Leser und Hörer geführt werden, so ist dieß in der tragischen Dichtkunst der Hellenen, vornemlich in den Tragödien des Sophokles der Fall*). Was ist dagegen — ohne hier übrigens in weitere Einzelheiten des altgriechischen Dramas und Theaters, so wie in das Wesen der altgriechischen Nationalität überhaupt einzugehen — was ist dagegen unser modernes Theater und Drama? Was sind dagegen wir Deutsche mit unserer tragischen Dichtkunst und unserem Drama überhaupt, von Andreas Gryphius bis auf Monaldeschi herab? Und wie hat man im Allgemeinen der griechischen Kunst, wie gleichwohl geschehen ist, Sittlichkeit und sittliche Tendenz absprechen können!? Gewiß! das haben nur christliche Pharisäer, den heidnischen Griechen gegenüber, als ob sie allein im Besitze edler Weisheit und Sittlichkeit wären, thun können.

*) Welche schöne Wahrheiten spricht Sophokles z. B. eben in der Antigone über den Fluch schlechter Kindererziehung und dagegen über den Segen einer guten, über die Pflichten des Gehorsams der Jugend, über die Tugend der Besonnenheit und Mäßigung, über die Sorge für das Gemeinwohl u. s. w. aus!

Redacteur: **Dr. Bretschel.**

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 28. vorigen bis zum 5. jetzigen Monats ist von der Flur eines hiesigen Hauses ein in graue Leinwand gepacktes, H. 148 signirtes, 1 $\frac{1}{8}$ Centner schweres, ungefähr $\frac{1}{2}$ Elle dickes, 1 $\frac{3}{4}$ Elle langes und 1 Elle breites Ballot, Wachsstück enthaltend, abhanden gekommen.

Wir fordern Jeden, der über das Abhandenkommen dieses Ballots einige Nachricht geben kann, hiermit auf, deshalb bei uns unverweilt Anzeige zu machen, und warnen vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung der erwähnten Waare.

Leipzig, den 9. März 1842.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel. Drescher

Erledigung.

Da der Leichnam des im Wasser verunglückten Russicus Johann Gottfried Bebrich aufgefunden worden ist, so hat die in Nr. 342 dieses Blattes vom Jahre 1841 von dem unterzeichneten Amte erlassene Bekanntmachung ihre Erledigung gefunden.

Leipzig, den 10. März 1842.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel. Burdhardt.

Abendessen des Leipziger Kunstvereins.

Von mehreren Seiten ist die Veranstaltung eines gemeinschaftlichen Abendessens der Mitglieder des Leipziger Kunstvereins bei dem unterzeichneten Directorium beantragt worden. Dasselbe soll Mittwoch den 16. März, 8 Uhr, statt finden. Der Preis des Couverts wird 20 Neugroschen und das Local nach der Zahl der Theilnehmer zu wählen sein. Die geehrten Mitglieder des Vereins, welche an diesem Abendessen Theil zu nehmen gesonnen sind, werden ersucht, darauf spätestens bis zum 12. dieses Monats in der Buchhandlung des Herrn J. A. Barth zu unterzeichnen.

Leipzig, am 8. März 1842.

Das Directorium des Leipziger Kunstvereins.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag den 11. März: Donna Diana, Lustspiel nach Moreto von West.

Freitag den 11. März 1842

CONCERT

zum

Besten der Mozart-Stiftung,

gegeben im

Saale der Buchhändlerbörse

von dem

Philharmonischen Verein

unter gefälliger Mitwirkung der „Euterpe“.

ERSTER THEIL.

Ouverture zur Zauberflöte von Mozart.

Chor aus der Zauberflöte.

Quartett von Veit.

Lied.

Quartett von Schmidt.

Introduction und Chor aus d. O. Templer und Jüdin von Marschner.

ZWEITER THEIL.

Ouverture.

Chor aus der Jüdin von Halevy.

Quartett von Zöllner.

Lied.

Quartett von Reichardt.

Chöre aus der Antigone, componirt von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Einlassbillets à 15 Ngr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Friedr. Kistner**, so wie Abends an der Casse zu bekommen.

Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet. Anfang 7 Uhr.

Fünfte musikalische Abend-Unterhaltung im Saale des Gewandhauses

zu Leipzig,
Sonnabend den 12. März 1842.

Erster Theil.

Quartett von Jos. Haydn, vortragen von den Herren
Concertmeister David, Klengel, Hunger u. Wittmann.
Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell von L. van
Beethoven, vorgetragen v. Herrn W. Krüger, königl.
würtemb. Hofpian., Herrn Concertmeister David und
Herrn Wittmann.

Zweiter Theil.

Quartett von W. A. Mozart, vorgetr. v. d. Obengenannten.
Charakterstücke für Pianoforte solo vorgetragen von
Herrn W. Krüger.

Billets à $\frac{2}{3}$ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des
Herrn Fr. Kistner und am Eingange des Saales zu haben.
Einlass $\frac{1}{2}$ 6 Uhr. Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

Die Concert-Direction.

Kammgarnspinnerei zu Leipzig.

Gegen Einreichung der betreffenden Coupons sind vom
31. dieses Monats an die an diesem Tage fälligen Zinsen
von 2 Thlr. pro Actie auf dem Comptoir zu Pfaffendorf in
Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 9. März 1842.

Directorium der Kammgarnspinnerei.
Gustav Moritz Claus, F. Sartmann,
d. S. Vorsitzender. Vollziehender.

Versteigerung.

Auf Antrag des Herrn Stadtraths Dufour-Feronce
soll dessen zu Sonnenwitz gelegenes Landgrundstück mit Garten,
und einem Acker der dazu gehörigen Felder,
den 17. März d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Grundstück selbst durch den unter-
zeichneten Notar, bei welchem auch die Bedingungen einzu-
sehen sind, versteigert werden.

Leipzig, den 2. März 1842.

Adv. Einert.

Auction.

Künftigen 14. März und in den darauf folgenden Tagen
sollen mehre hauswirthschaftliche Gegenstände an Betten,
Sopha's, Secretairs, Kupfer, Messing, Porzellan, Steingut,
Spiegel, Glaswerk u. s. w. von früh 8 bis 11 und Nach-
mittags von 2 bis 5 Uhr in einem Gemölde des Auerbach-
schen Hofes gegen sofort im 14 Thlr.-Fuße zu bewirkende
baare Zahlung notariell versteigert werden, und sind die dieß-
fälligen Kataloge vom 9. d. Monats an bei dem Casshalter
Herrn Gumpel im weißen Adler auf der Burgstraße gratis
zu erhalten. Leipzig, den 7. März 1842.

AUCTION. Morgen Vormittag
kommt in der Auction
ein gutes Fortepiano in Flügelform vor.

Grosse Weinauction.

Erbtheilungs halber sollen künftige Mittwoch
den 16. März d. J.

Vormittag von 9—12 Uhr und Nachmittag von 2—5 Uhr,
Reichsstrasse No. 10/542 im Hofe folgende ganz vor-
züglich gut gehaltene und gepflegte Weine, als:

1 Stück	Markebrunner	1834er
1 -	Rüdesheimer	1839er
1 -	Moselwein	1834er
1 -	Oppenheimer	1834er
1 -	Markebrunner	1827er
1 -	Gaillac	1838er
$\frac{1}{2}$ -	Pfälzer	1839er
200	Flaschen alter Dry-Madeira	

in ganzen und halben Eimern, resp. in Dutzd. u. $\frac{1}{2}$ Dutzd.
Flaschen, öffentlich versteigert werden. Proben sind Tags
vorher, Vormittags von 10—11 Uhr, unentgeltlich zu haben.
Leipzig, den 8. März 1841.

Adv. Steche, als requir. Notar.

In der Festschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist
so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Politisches Rundgemälde,

oder
kleine Chronik des Jahres 1841.

Für
Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit
achten.

8. broch. Preis 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

* Allen Freunden einer heitern und unterhaltenden Lecture
empfiehlt sich die Leihbibliothek von
C. Langer, Barfußgäßchen Nr. 9, 1. Etage.

* Ein junger Pianist, welcher zugleich französisch und
englisch spricht, wünscht einen Theil seiner Zeit dem Unter-
richt im Clavierspielen zu widmen, und bittet daher einige
Familien, ihm ihr Zutrauen zu schenken. Das Nähere Dresd-
ner Straße Nr. 1266, vis à vis Stadt Dresden, 3 Tr.

Alle Sorten Strohhüte

für Herren und Damen werden schnell und schön gewaschen
und modernisirt in der Stroh- und Modehutfabrik von
C. Wagner, Petersstraße, jetzt Nr. 8.

Bekanntmachung.

In der Weissenbornschen Glashandlung in Halle können
noch gelbe Rheinweinflaschen à 100 Stück mit $3\frac{1}{2}$ Thlr. ab-
gelassen werden; bei einem Transport von 4- bis 5000 Stück
können selbige pro 100 Stück mit 4 Ngr. bis Leipzig geliefert
werden.

Meubles-Anerbieten. Da sich jetzt mein Vorrath
in feinen und ordinären Meubles stark vermehrt hat, so offe-
rire ich wegen Mangel an Raum die billigsten Preise, mit
Versicherung guter Arbeit: Schrötergäßchen Nr. 1, A. Sey.

Die Ausstellung

der zur Verloosung zum Besten der Suppen- und Arbeitsanstalt des Frauen-Hilfs-Bereines bestimmten Gegenstände im
Locale der Loge hinter der Neukirche ist bis und mit Mittwoch den 16. dieses Monats täglich Vormittags von 9 bis
1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eröffnet.

Die Abnahme von Loosen empfehlen wir dem verehrten Publicum um so mehr, als durch sie allein die Wirksamkeit
der Anstalt erhalten wird.

Der Verkauf findet zu obigen Stunden im Ausstellungs-Local, außerdem aber zu jeder Zeit durch den im Hause
wohnenden Cassellan statt.

Leipzig, den 11. März 1842.

Der Frauen-Hilfs-Berein.

Eine große Auswahl Häuser

werden zum Verkaufe nachgewiesen im Nachweisungsgeschäft von **W. Krobisch**, Barfußgäßchen Nr. 2, 2. Etage.

Garten-Verkauf.

Vor dem Halle'schen Thore ist billig ein Obst- und Gemüsegarten zu verkaufen. Das Nähere bei dem Herrn Thore aufpasser in dem Halle'schen Thore zu erfragen.

Meubles-Verkauf. Moderne und gut gearbeitete Meubles sind fortwährend zu verkaufen und werden auf Bestellung solid angefertigt Reichstraße Nr. 9, im Gewölbe bei verw. **Kolb**, Tapezierer.

Zu verkaufen steht eine Gewölbetafel mit Schubladen: kleine Pleißenburg Nr. 9/805.

Zu verkaufen sind 300 gutgehaltene Bierflaschen in Nr. 47 auf dem Erdelmarkt.

Zu verkaufen steht ein neues Pianoforte in Kirckbaum-Gehäuse: Querstraße Nr. 3, parterre.

Zu verkaufen sind billig verschiedene Mobiliten von Mahagoni, Wäsche, 1 vorzügliches Gebett Betten, Vorhänge, Bettüberzüge, seidene und andere Frauenkleider, Kaffee-Geschirre von Porzellan, 2 Stuhuhren, Bilder und andere Gegenstände, alles im besten Zustande: lange Straße Nr. 3, 2 Treppen.

* Ein Hornklog von 12 Ellen Länge, $\frac{23}{21}$ Zoll Durchmesser, schön weiß, bis auf einige Zoll am Kern, liegt auf dem Rittergute Markleeberg zu verkaufen.

* Ein 4 Ellen breiter Glaschrank, vorzüglich für eine Modehandlung geeignet, ist in Folge des Ausziehens in der Grimma'schen Straße, Herrn **Loffe's** Haus, 3 Treppen hoch, zu verkaufen.

* Kerchentartoffeln sind angekommen, à Scheffel 27 $\frac{1}{2}$ Ngr.: große Fleischergasse Nr. 27, parterre.

* Rindsbröckelfleisch, Pöckelschweinsknöchelchen, Gänseleber in Gelée portionenw., einmar. Karpfen, Rindsmaulsalat mit Remoladenauce, gekochter und roher Schinken, Sülze ist zu haben bei **Michael Buck**, Frankfurter Straße Nr. 49/1003.

* Pöckelzungen, Pöckelkeulen, Pöckelfleisch zum Braten, Pöckelknöchelchen und Pöckelrindfleisch empfiehlt als ganz frisch und gut **C. F. Kunze**, große Fleischergasse.

* Echtes Hamburger Rauchfleisch, große ungarische Rindszungen und echt westphälischen Schinken erhielt in bester Qualität

C. F. Kunze,
in der Niederlage ausländischer Fleischwaaren.

Frische Austern,

geräucherten Rheinlachs erhielt

H. Haupt, Neumarkt Nr. 13/21.

Ausverkauf

von Lampen, lackirten Waaren und Berliner Gesundheits-Geschirren

bei **Heinrich Schuster**,
am Markte Nr. 336, neben der alten Waage.

* Heute kommen im Ausverkauf eine Partie Mousselin de laine = Roben von guter Qualität à 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. vor.

Ernst Seiberlich,
Peterstraße Nr. 45/36.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein schönes Lager von Sommer-Blousen und Hosen für Knaben, so wie schöne Schürzen von jeder Größe, Mädchenkleider und Schnürkleider zc.

Wiesner, Schneidermeister,

Budenstand: unweit des Barfußgäßchens nach dem Markte herein; Wohnung: Raundörfchen Nr. 14.

Grossmutter - Häubchen

empfiehlt zum Negligé **Gismunde Rosenlaub**.

* Wollene, halbwollene und baumwollene Meubles-Damaste, $\frac{1}{2}$ breit, Meubles-Ziße, in den neuesten Mustern, glatte, weiße und bunt gedruckte Gardinen: Mousseline empfiehlt

Friedrich Werner, Grimma'sche Straße.

* Eine Partie $\frac{1}{2}$ große reich brochirt seidene Umschlagetücher empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Friedrich Werner, Grimma'sche Straße.

Ausgestopfte Rehköpfe,

mit und ohne Gehörne, empfiehlt

C. B. Seifinger, Grimma'sche Straße Nr. 27.

Feine Lederwaaren,

als: Briestaschen, Cigarren-Etui, Schreibmappen und Pultunterlagen, so wie Reise-Etui und Reise-Recessaire in allen Größen empfiehlt

C. B. Seifinger, Grimma'sche Straße Nr. 27.

Messinaer Apfelsinen

empfiehlt in ganz süßer Waare billig

C. W. Müller, Petersstraße.

Von seidnen Regenschirmen

erhielten wir das Neueste und Beste von Paris, was es giebt und empfehlen solche zu den billigsten Preisen.

Gebrüder Tecklenburg,

am Markte, neben dem Thomaskäthchen.

Confirmations = Denkmünzen

in Silber und Gold, mit den schönsten Geprägungen und passenden Inschriften, empfehlen in großer Auswahl

Gebrüder Tecklenburg am Markte.

Glacé-Handschuhe,

im Duzend von 1 $\frac{3}{4}$ bis 12 Thlr., das Paar 5 bis 33 Ngr., empfehlen in großer Auswahl **Niedel & Görtsch**.

Außer den von uns geführten **Sdräth. baumwollenen Strickgarnen** in prima Qualität, roh und gebleicht, empfehlen wir **echt engl. baumw. Strickgarne** zu den möglichst billigen Preisen. **Niedel & Görtsch**.

Ausverkauf

ausrangirter Tapeten.

Um den neu angekommenen Sachen Platz zu machen, verkaufe ich eine große Partie ausrangirter Tapeten zu bedeutend herabgesetzten Preisen, so wie ich überhaupt mein in den neuesten Dessins aufs reichhaltigste assortirte Tapeten- und Borduren-Lager bestens empfehle.

Bruno Löfcher, Löwen-Apotheke, 1. Etage.

* Gesangbücher in großer Auswahl empfiehlt **Albert Schmidt** unter den Colonnaden.

Gardinen-Franzen u. Borden

in den neuesten Mustern empfiehlt
Friedr. Preußer, Markt, Stieglitz's Hof.
Auch übernehme ich Bestellungen von bunten Franzen und Borden in jeder beliebigen Farbe und Muster, welche auf das Schnellste besorgt werden.

Gesucht werden 300 Thlr. auf sichern Wechsel mit Verbürgung und 350 Thlr. gegen Hypothek.
Notar **Lorenz** im Paulinum.

Lehrlings-Gesuch.

Ich suche in meine Material- und Tabakhandlung einen jungen Menschen von auswärtigen Aeltern, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, als Lehrling. Leipzig.

Carl Rast, Schützenstraße Nr. 17.

Gesucht wird zum 1. April ein Oberkellner, der eine Caution stellen kann. Auskunft giebt Herr Leihbibliothekar **Langer** im Barsußgäßchen Nr. 9, 1 Treppe.

Gesucht wird ein Bursche, welcher Lust hat Schneider zu werden, und kann sich melden: Brühl Nr. 21/513, beim Schneidermeister **Knauff**.

Gesucht wird zu sofortigem Antritte ein Bursche vom Lande von 17 bis 18 Jahren: Duerstraße Nr. 29, parterre.

Gesucht wird sogleich ein Gartenbursche. Das Nähere Rittergut Eßnig bei Leipzig, bei **Schaafe**, Gärtner.

* Ein im Lackiren und Delfarbeistreichen zuverlässiger Mann kann auf das ganze Jahr Arbeit erhalten bei

Heinrich Müller, Bergolder u. Lackirer, Reichels Garten.

* Ein unverheiratheter Gärtner, welcher Gemüsebau, Behandlung der Mistbeete und Obstbaumzucht versteht, kann, wenn er mit guten Zeugnissen versehen ist, den 1. April auf dem Rittergute Markleeberg bei Leipzig Anstellung finden.

Gesucht wird ein Mädchen, welches Herrenmützen fertigen kann. Zu erfragen: Salzgäßchen, am Stande.

Gesucht wird für Vormittags eine fleißige Aufwärterin, nicht zu jung; Theaterplatz Nr. 7/315, 1. Etage.

Gesucht wird zum 1. Mai ein fleißiges, ordnungsliebendes Mädchen, welches das Kochen, so wie alle häusliche Arbeiten gut versteht. Nur solche haben sich zu melden, welche gute Zeugnisse beibringen und längere Zeit in einem Dienste waren: Frankfurter Straße Nr. 12, parterre.

Gesucht wird zum 1. April ein reinliches, fleißiges Mädchen zur häuslichen Arbeit in Dienst. Zu melden Reichels Garten, hinteres Hauptgebäude parterre links bei
F. A. Zehl.

Gesucht wird zum sofortigen Antritte ein Mädchen, welches mit Kindern umzugehen weiß, im Sack Nr. 9/97.

Gesucht wird zum 1. April ein ordentliches Dienstmädchen: kleine Fleischergasse Nr. 286, parterre.

Gesucht wird den 1. April ein Mädchen, welches im Kochen und Nähen nicht unerfahren ist: Petersstr. Nr. 118/21, 2 Tr.

* Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen wird gesucht: Hainstraße Nr. 22, 3 Treppen hoch.

In einer Buchhandlung als Lehrling

sucht ein junger Mann von auswärtig eine Stelle; derselbe hat als Schriftsetzer gelernt, und in hiesigen Officinen conditionirt. Daraus reflectirende Herren wollen ihre werthe Adresse mit den zu stellenden Bedingungen unter der Chiffre F. N. in der Expedition d. Bl. gefälligst niederlegen.

Gesuch. Ein unverheiratheter Mann von gefesteten Jahren, welcher bereits 12 Jahre hier in Dienst gestanden, die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht ein Unterkommen als Hausmann, Markthelfer u. s. w.; auch ist er erbötig, einige hundert Thaler Caution zu stellen. Schriftliche Offerten unter L. A. sind in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

* Ein junger Mann wünscht in einem hiesigen anständigen Hause Logis und wo möglich auch Kost zu erhalten. Offerten bittet man unter J. W. an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen.

Gesuch. Ein Mädchen, in der Küche nicht unerfahren, welches sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht und die besten Zeugnisse aufzuzeigen hat, sucht zum 1. April einen Dienst. Das Nähere zu erfragen Brühl Nr. 56/484, 2 Treppen.

Vermietung. In Lehmanns Garten ist ein Logis ohne Meubles für einen ledigen Herrn zu vermieten. Das Nähere bei dem Hausmann.

Vermietung einiger schön ausmeublirter Stuben für ledige Herren: Dresdner Straße Nr. 31.

Zu vermieten sind wieder einige ausgezeichnet schön gelegene, meublirte Stuben, nicht meßfrei: Theaterpl. Nr. 7, 1. Et.

Zu vermieten ist eine Stube nebst geräumigem Schlafcabinet, meublirt, an einen Herrn von der Handlung oder Expedition. Näheres: Insestraße Nr. 2, parterre, links.

Zu vermieten ist in Reudnitz ein freundlich gelegenes Sommerlogis von 3 Stuben nebst Zubehör und geräumigem Garten. Das Nähere ist zu erfragen: äußere Dresdner Straße auf der linken Seite parterre, das vorletzte Haus.

* Von Michaelis 1842 an ist ein Familienlogis in der 1. Etage, Nr. 3 in der Reichsstraße, zu vermieten, und daselbst durch den Hausmann zu erfragen.

* Eine Stube nebst Kammer ist von Ostern an zu vermieten: Brühl Nr. 89/317, 3 Tr., der Tuchhalle vis à vis.

* Ein anständig meublirtes Zimmer nebst Schlafgemach ist sogleich zu beziehen im Place de repos im Hause Nr. 4 parterre.

Zwei freundliche Stuben mit Alkoven, vorn heraus, meßfrei, sind zu vermieten: Petersstraße Nr. 7, bei **Gerstenberger**. Auch ist daselbst eine gut gehaltene Armatur der 9. Compagnie der Communalgarde zu verkaufen.

Eine Stube mit Schlafzimmer und schöner Aussicht ist zu vermieten: große Fleischergasse Nr. 24, 1. Etage.

Heute Freitag den 11. März $\frac{1}{2}$ 8 Uhr halte ich schon die zum Sonnabend angekündigte

große allgemeine Tanzstunde.

Dies zur Nachricht für alle meine Schülerinnen u. Schüler.
R. Terwis, Balletmeister.

Da es die letzte Stunde ist und eine Besprechung zugleich stattfinden soll, bitte ich recht pünctlich u. zahlreich zu erscheinen.

Heute Gesellschaftstag im gr. Kuchengarten.

Auch sind verschiedene Sorten Obst- und Kaffeekuchen und Fladen alle Tage frisch zu haben.
M. Krabl.

Heute Freitag außer Pfannkuchen, Fladen, Kartoffel- und mehre Kaffeekuchen.
Schulze in Stötteritz.

Einladung.

Zu dem heute Abend bei mir stattfindenden Concert, wobei warmes Abendessen portionenweis, ladet ergebenst ein
C. G. Paas, auf der großen Funkenburg.

